

CODE OF CONDUCT

Für Partnerschaften mit dem AIT-Konzern

CODE OF CONDUCT

FÜR PARTNERSCHAFTEN MIT DEM AIT KONZERN

Februar 2024

Wir erwarten die Einhaltung folgender Punkte:

ANWENDBARE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSPRAKTIKEN

FAIRE BETRIEBSPRAKTIKEN UND STRIKTE COMPLIANCE

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

FAIRER WETTBEWERB

NACHHALTIGE KOOPERATIONEN

VORWORT

Sehr geehrte Partner:innen,

der AIT-Konzern verfolgt ein klares Ziel, um den nachhaltigen Erfolg unserer Unternehmen zu sichern. Seit unserer Gründung im Jahr 1956 ist die kontinuierliche Entwicklung zur Exzellenz trotz wirtschaftlicher und umweltbedingter Herausforderungen ein zentrales Element unserer Arbeit. Unser Leitgedanke "Tomorrow Today With You" zeigt, dass wir diese Ziele nur gemeinsam erreichen können.

Transparenz in den gegenseitigen Erwartungen und das Verständnis für die Einhaltung zentraler Werte sind wesentlich für einen gemeinsamen Erfolg.

Die hier angerissenen Erwartungshaltungen und zentralen Werte definieren die Grundsätze und Anforderungen an Partner:innen des AIT-Konzerns in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt, was auch wir als AIT unseren Partner:innen zusichern. Der AIT-Konzern umfasst die AIT Austrian Institute of Technology GmbH, die LKR Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen GmbH, die Seibersdorf Labor GmbH und die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH. Diese Erwartungshaltungen und zentralen Werte bieten und erwarten wir von allen Geschäftspartner:innen. Mitarbeitende unterliegen dem umfangreichen Code of Conduct der jeweiligen Gesellschaft, welcher in unserem Qualitätsmanagement-System implementiert ist.

Wir verpflichten unsere Lieferanten und Lieferantinnen zur Einhaltung des Lieferantenkodex, der die gleichen zentralen Werte wie der hier vorliegende Code of Conduct für Partnerschaften beinhaltet.

Die AIT und dessen Mitarbeitende haben bereits aufgrund ihrer Eigentümerstrukturen und ihrer gesetzlich verankerten Verpflichtungen als Amtsträgerin ein hohes Maß an Regelungen und Vorgaben, zu denen sie sich bekennen und dessen Einhaltung für sie ein grundlegendes Selbstverständnis ist. Als Partner:in des AIT-Konzerns erwarten wir auch von Ihnen die Anerkennung Ihrer sozialen Verantwortung und die Einhaltung einiger grundlegender Prinzipien in Ihren Geschäftsbereichen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit stellt dieser Code of Conduct für Partnerschaften das Mindestniveau dar, das wir von unseren Partner:innen erwarten. AIT ersucht Sie daher, zusätzlich zu möglichen bestehenden Verpflichtungen aus den zugrundeliegenden Verträgen mit Unternehmen des AIT-Konzerns, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct für Partnerschaften einzuhalten. Dies kann auch durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Code of Conduct in Ihrem Unternehmen erfolgen.

Wir danken für die Einhaltung dieser zentralen Werte!

Der AIT Konzern

EINHALTUNG VON ANWENDBAREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen werden im AIT-Konzern eingehalten und dies erwarten wir auch von unseren Partner:innen.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSPRAKTIKEN

Menschenrechte

Es wird sichergestellt, dass alle international proklamierten Menschenrechte, insbesondere das Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die zehn Grundsätze des UN Global Compact, eingehalten werden, indem keine Verursachung von oder Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen erfolgt. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhaber:innen oder Gruppen von Rechteinhaber:innen, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeiter:innen oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten.

Verbot von Zwangsarbeit

Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel werden weder eingesetzt noch wird dazu beigetragen.

Verbot von Kinderarbeit

Es werden keine Mitarbeitende eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Es werden keine Mitarbeitende für risikoreiche Arbeiten eingestellt, die nach der ILO Konvention nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Gleichheitsgrundsatz, Respekt und Würde

Die Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden erfolgt unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Orientierung, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter.

Inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung (einschließlich unangebrachter Gesten, Sprache oder körperlichem Kontakt) mit sexuellem, zwanghaftem, bedrohlichem, missbräuchlichem oder ausbeuterischem Charakter, wird nicht toleriert.

Arbeitszeit, Entgelt & Zusatzleistungen für Mitarbeitende

Die Einhaltung der anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen ist sicherzustellen. Es werden eine angemessene Entlohnung gezahlt und alle relevanten Entgelt- und Vergütungsregelungen eingehalten. Bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz sind die jeweiligen anwendbaren, rechtlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere hinsichtlich Mindestlöhnen. Das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarif- bzw. Kollektivvertragsverhandlungen zu beteiligen, wird anerkannt. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Gesundheit & Sicherheit von Mitarbeitenden

Es wird in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehandelt, d.h. es wird für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt. Dies umfasst sowohl Maßnahmen zur Unfallverhütung als auch zur Krankheitsprävention. Es werden hierfür Informationen und/oder Unterweisungen angeboten, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden hinsichtlich Gesundheit und Arbeitssicherheit ausreichend informiert sind.

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Umwelt und Nachhaltigkeit

Es wird in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit gehandelt. Es gibt ein aktives Bestreben zur Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierlichen Verbesserung der Umweltschutzmaßnahmen sowie zum nachhaltigen Umgang mit den vorliegenden Ressourcen.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um in den gelieferten Produkten/Forschungsergebnissen die Verwendung von Rohstoffen auszuschließen, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

FAIRE BETRIEBSPRAKTIKEN UND STRIKTE COMPLIANCE

Verbot von Korruption und Bestechung

Es wird keine Form von Korruption oder Bestechung, wettbewerbswidrigen Absprachen oder sonstigen unlauteren Geschäftsmethoden toleriert und weder direkt noch indirekt daran teilgenommen, d.h. es werden keine Zuwendungen angeboten, gewährt oder versprochen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Es dürfen lediglich geringfügige Geschenke oder Bewirtungen entsprechend der geltenden internen Vorgaben, wie z.B. übliche Werbegeschenke oder gelegentliche Geschäftsessen, angenommen oder angeboten werden und auch nur dann, wenn diese nicht die Geschäftsentscheidungen beeinflussen.

Immaterialgüterrechte (geistiges Eigentum)

Die Immaterialgüterrechte anderer werden respektiert und eingehalten. Die erlangten Kenntnisse von Immaterialgüterrechten des AITs, seiner Unternehmen oder deren Geschäftspartner:innen werden vertraulich behandelt und es wird mit diesen Immaterialgüterrechten - sowohl in physischer als auch in elektronischer Form - äußerst sorgsam umgegangen.

Informationssicherheit (Geheimhaltung)

Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität eigener Informationen werden gewährleistet. Es werden auch die erhaltenen Informationen von Vertragspartner:innen vertraulich behandelt und es wird hiermit sorgsam umgegangen. Mitarbeitende werden über Sicherheitsmaßnahmen und darüber, wie diese eingehalten werden müssen, informiert.

Interessenkonflikte

Es werden intern und gegenüber Unternehmen des AIT-Konzerns alle Interessenkonflikte vermieden und/oder offengelegt, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten. Bereits der Anschein solcher Interessenkonflikte wird vermieden, in dem mit absoluter Transparenz im Umgang mit den entsprechenden Themen vorgegangen wird.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden weder direkt noch indirekt gefördert.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeitet. Die Privatsphäre aller wird respektiert und es wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten nur unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze verarbeitet werden.

Exportkontrolle und Zoll

Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen werden eingehalten.

FAIRER WETTBEWERB

Fairer Wettbewerb

Es ist jeglicher Verstoß gegen Bestimmungen des Kartell- oder anderer Wettbewerbsgesetze zu vermeiden. Dazu gehört auch die Einhaltung anwendbarer Vergaberegeln sowie eine Vermeidung von Marktmissbrauch im Allgemeinen sowie die Förderung des freien Wettbewerbs.

Lieferkette

Es werden angemessene Anstrengungen unternommen, um zu erreichen, dass die Lieferanten und Lieferantinnen selbst und deren Sublieferanten und Sublieferantinnen die Grundprinzipien dieses Code of Conducts einhalten.

Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten und Lieferantinnen sind einzuhalten.

NACHHALTIGE KOOPERATIONEN

Grundwerte

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Eine nachhaltige wirtschaftliche Verwertung ist immer verbunden mit der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, d.h. der Einhaltung der Grundwerte von Compliance, Transparenz, Integrität und Fairness.

Kommunikation

Die Kommunikation sowohl intern wie auch extern basiert auf Transparenz, Ehrlichkeit und Vertrauen, um so die bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Hiermit sollen Geschäftsbeziehungen gefördert werden, die auf Fairness und objektiven Kriterien basieren.

Whistleblowing (Incident Reporting System)

Um dieser Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden, ermutigt AIT alle Beteiligten, Gesetzesverstöße sowie Verstöße gegen den Lieferantenkodex, den Code of Conduct für Partnerschaften sowie den internen Code of Conduct für die jeweils anwendbaren Personen zu melden. Hierfür wurde ein eigenes Meldesystem (Whistleblowing) implementiert, das „Incident Reporting System“, welches auch vertrauliche und anonyme Meldungen zulässt und eine Rückverfolgung auf die meldende Person ausschließt. Eingehende Meldungen werden sorgfältig untersucht und vertraulich behandelt.

KONTAKTDATEN

Falls es Fragen, Anregungen oder Vorschläge bezüglich des Code of Conducts für Partnerschaften oder dessen Interpretation gibt, können diese an office@ait.ac.at gesendet werden.

Impressum: AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Giefinggasse 4, 1210 Wien